

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1856

der Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion), Steffen John (AfD-Fraktion), Steffen Kubitzki (AfD-Fraktion), Daniel Münschke (AfD-Fraktion) und Marianne Spring-Räumschüssel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5045

Glasfaserausbau und Breitbandverfügbarkeit in der Kohleregion Lausitz

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellenden: Die Breitbandverfügbarkeit von FTTH/B-Anschlüssen mit bis zu 1000 MBit/s ist in der vom Strukturwandel betroffenen Kohleregion Lausitz relativ überschaubar. Im Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) werden unter § 4 - Förderbereiche - in Punkt 5 die Digitalisierung sowie die Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur mit verankert.

Frage 1: Warum wurde die Schaffung der dringend notwendigen digitalen Glasfaserinfrastruktur nicht mit entsprechenden Projekten im InvKG bzw. im Strukturstärkungsgesetz für die Lausitz verankert?

zu Frage 1: Die förderrechtlichen Grundlagen sind durch das InvKG bzw. das Strukturstärkungsgesetz gegeben. Die konkrete Umsetzung und damit die Generierung von Projekten erfolgt gem. Richtlinie der Staatskanzlei „Förderrichtlinie Strukturentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier Land Brandenburg“ vom 24. November 2020 zur Umsetzung der vom Bund an die Länder gewährten Finanzhilfen mittels Werkstattprozess, welcher durch die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL) koordiniert wird. Somit ist grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, Projekte zum Glasfaserinfrastrukturausbau einzubringen.

Frage 2: Welcher Grund lag vor, dem flächendeckenden Gigabitausbau der digitalen Glasfaserinfrastruktur in Bezug auf die neu zu errichtenden wirtschaftlichen Wertschöpfungsketten in der Kohleregion eine geringere Bedeutung zukommen zu lassen als Schienen- und Straßenbauinfrastrukturmaßnahmen?

zu Frage 2: Die Förderrichtlinie Strukturentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier Land Brandenburg sieht kein Ranking der verschiedenen Förderbereiche vor.

Frage 3: Welche zukünftigen Projekte plant die Landesregierung zum oben angeführten § 4 - Förderbereiche - Punkt 5 „Digitalisierung, Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur“ des Investitionsgesetzes Kohleregionen zum Strukturwandel in der Lausitz?

zu Frage 3: In der o.g. Richtlinie ist unter II. Nr. 5 Digitalisierung, Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur als Gegenstand der Förderung vorgesehen und als Förderbereich aufgenommen. Grundsätzlich durchlaufen die Landesprojekte zur Förderung über die zuvor genannte Richtlinie den sogenannten Werkstattprozess, der von der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL) koordiniert wird. Insbesondere die Werkstatt 2 „Innovation und Digitalisierung“ setzt dabei auch einen Fokus auf eine Verbesserung der Digitalisierung, Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur.

Frage 4: Welche konkreten Pläne hat die Landesregierung zur Beschleunigung des flächendeckenden Glasfaser-Gigabitausbaus bei einem Kohleausstieg zum Jahr 2030?

zu Frage 4: Die Bundesregierung hat das Ziel des flächendeckenden Ausbaus von Gigabitnetzen. Der Ausbau dieser Netze liegt vorwiegend in der Hand privatwirtschaftlicher Unternehmen. Dort wo ein privatwirtschaftlicher Ausbau in naher Zukunft nicht erfolgt, unterstützt der Bund mit dem Bundesförderprogramm den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze. Der aktuelle Ausbau über die Richtlinie des BMDV „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ zielt auf die Versorgung unterversorgter Gebiete, der sog. „weiße Flecken“ mit einer Bandbreite von unter 30 Mbit/s ab.

Das Land Brandenburg unterstützt aktuell mit einer anteiligen Finanzierung brandenburgische Gebietskörperschaften bei deren Glasfaserausbau im Rahmen der o.g. Richtlinie. Die Richtlinie lief zum 26.04.2021 aus. Bis spätestens 2025 sollen sukzessive die weißen Flecken im Land Brandenburg geschlossen sein.

Mit Datum 26.04.2021 ist die Breitbandrichtlinie des BMDV „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Förderung) veröffentlicht worden. Vorerst ist die Richtlinie bis zum 31.12.2022 befristet. Grundsätzliches Ziel des Förderprogramms ist der flächendeckende Ausbau eines gigabitfähigen Netzes. Das Förderprogramm ersetzt das aktuelle Bundesbreitbandprogramm der Weißen-Flecken-Förderung.

Die Aufgreifschwelle für eine Förderung wird entsprechend der Entscheidung der EU KOM zunächst bei Einsetzung der Richtlinie < 100 Mbit/s im Download sein. Sofern die Richtlinie über den 31.12.2022 verlängert wird, fällt entsprechend der von der EU-Kommission genehmigten Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ ab 01.01.2023 diese Aufgreifschwelle weg. Es ist vorgesehen, sich ab dem Jahr 2023 an einer anteiligen Finanzierung an einem vom Bund geförderten Gigabitausbau der „grauen Flecken“ mit einer Aufgreifschwelle von 200 Mbit/s symmetrisch zu beteiligen. Damit sind auch für die Lausitz die Voraussetzungen für einen weiteren Gigabitausbau gegeben.

Parallel ist zudem mit der Förderrichtlinie Strukturentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier Land Brandenburg eine weitere Möglichkeit der Unterstützung für Digitalisierung, Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur, hinzugetreten.

Frage 5: Welches der 50 Projekte, die von der IMAG Lausitz als förderwürdig betrachtet werden, benötigt einen Breitbandanschluss mit einer Verfügbarkeit von 1000 MBit/s und mehr?

zu Frage 5: Grundsätzlich durchlaufen die Vorhaben, die durch die IMAG Lausitz als förderwürdig beschlossen werden, vorab den WRL Werkstattprozess.

Hierbei erfolgen Abstimmungen mit den Antragsstellern im Rahmen der Projektsteuerung und Anpassung hin zu einem förderfähigen Antragsprozess der dann auch durch die ILB begleitet wird. Zudem sind alle jeweiligen Fach - Werkstattmitglieder aktiv in die Projektbefassung einbezogen und können Nachfragen und Änderungsanpassungen vortragen. Hierbei können auch eventuell relevante Bedarfsfragen zu möglichen Breitbandanschlüssen thematisiert werden.

Zum Beispiel sind für die Vorhaben *Center for Hybrid Electric Systems Cottbus*, *Workspace Lübbenau* und *Unsichtbares 5-G in Luckau*, welche durch die IMAG Lausitz auf Grundlage des WRL Werkstattprozesses als förderwürdig angesehen wurden, ggf. Glasfaseranschlüsse mit einer Verfügbarkeit von 1000 MBit/s und mehr notwendig.